

Benotung von "häuslichem Engagement" in NRW?

Beitrag von „Britta“ vom 5. März 2006 11:50

Hallo Martin,

speziell für die Leistungsbewertung im Sachunterricht gibt der Lehrplan in NRW folgendes her:

Zitat

Für die Leistungsbewertung im Sachunterricht sind neben den mündlichen Leistungen auch die praktischen Leistungen zu berücksichtigen wie

- das Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- die Pflege von Tieren und Pflanzen
- die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- die Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- das Bauen von Modellen.

Als geeignete Dokumentationsform der Leistungen bietet sich z.B. ein Forscher- und Lerntagebuch an. Dieses enthält Dokumente über die jeweiligen Lernprozesse und die Lernergebnisse und spiegelt die Wege und Kontexte des lernens wider. Es ermöglicht die Hinführung zur Selbstgestaltung und Reflexion des eigenen Lernens und bietet gleichzeitig eine aussagefähige, verlässliche Grundlage für die Evaluation des Lernerfolgs.

Alles anzeigen

(LP, S. 66)

Kein Wort also von Hausaufgaben. Wenn jetzt also das Nicht-Mitbringen der Eimer ein Ausdruck der grundsätzlichen leistungsverweigernden Haltung deiner Tochter wäre, könnte ich mir vorstellen, dass das sicherlich berücksichtigt wird - dann ist aber der einzelne Vorfall auch nicht mehr ausschlaggebend. Ansonsten halte ich es eher umgekehrt: Wer sich wirklich stark engagiert und auch häufig von zu Hause etwas mitbringt etc., bei dem wirkt sich das sicherlich positiv auf die Note aus - so als "Extra-Pluspunkt" quasi. Aber umgekehrt ziehe ich nichts ab.

Edit: Bezuglich der Erlasslage kannst du nochmal hier schauen:
<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/index.html>

Wenn du in der Suchfunktion "Hausaufgaben" eingibst, findest du einiges.

Gruß

Britta